



Übungsklausur

Einkommensteuer/Gewerbsteuer

Übungsklausur

In Kooperation mit:



Tax Academy

Aufgabe

Einkommensteuer/Gewerbsteuer

Rechtsstand 2019

Bearbeitungszeit:	2 Stunden
Punkte:	30
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none">- Steuergesetze- Steuerrichtlinien und Hinweise- Steuererlasse- Wirtschaftsgesetze

Bearbeitungshinweise:

- Kennzeichnen Sie bitte Ihre Lösung mit Ihrem vollständigen Namen.
- Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen Korrekturrand von mind. 5 cm frei.
- Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.
- Beschreiben Sie die Lösungsseiten nur einseitig.

Bearbeitungsanweisungen

- Für alle Veranlagungszeiträume sind die Gesetze in der Ihnen vorliegenden Fassung anzuwenden.
- Begründen Sie Ihre Entscheidungen (ggf. auch Nichtansätze) unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften und, soweit erforderlich, der Durchführungsverordnung und Richtlinien.
- Die folgenden Sachverhalte sind unabhängig voneinander anhand der jeweiligen Fragestellung zu lösen.
- Nachweise, Unterlagen und Anträge liegen in erforderlicher Form vor, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
- Etwaige Cent Beträge sind auf volle €-Beträge zu runden.

Sachverhalt 1 – Freizeit-GmbH

Die Freizeit-GmbH (F-GmbH) vertreibt in ihrem Einzelhandel Produkte rund um den Freizeitbedarf. Die Firma ist bekannt für Ihre Produktvielfalt und innovative Produktpalette. Sie unterhält Filialen in München und Augsburg. Die Geschäftsleitung befindet sich in Augsburg, wo sich auch die älteste Filiale der Firma befindet. Geschäftsführer der F-GmbH ist Freddy Fun. Er ist nicht an der Gesellschaft beteiligt. Freddy Fun ist selbst ein begeisterter Freizeitsportler und Outdoorfan.

Im Geschäftsführeranstellungsvertrag von Freddy Fun ist vereinbart, dass ihm die Gesellschaft einen Firmenwagen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Herr Fun fährt im gesamten Kalenderjahr 2018 einen Audi Q8 50 TDI (Bruttolistenpreis 80.000 €). Für diesen hat er sich vereinbarungsgemäß Sonderausstattung im Wert von 5.000 € ausgesucht. Herr Fun war von der Außenfarbe drachenorange ganz fasziniert und wollte diese unbedingt haben. Vereinbarungsgemäß nutzte Herr Fun den Q8 in 2018 für Dienstfahrten, Privatfahrten sowie Fahrten zwischen seiner Wohnung im 30 Minuten entfernten Zusmarshausen und seiner ersten Tätigkeitsstätte in Augsburg. Die einfache Entfernung zwischen seiner Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 32 Kilometer. Einzelaufzeichnungen werden von Herrn Fun nicht geführt. Der Firmenwagen wird unstreitig zu mehr als 50 % betrieblich genutzt.

Insgesamt beschäftigt die F-GmbH 23 Arbeitnehmer in Vollzeit. Alle Arbeitnehmer haben ihren Wohnsitz in Bayern und unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Bei Erstellung der Lohnsteueranmeldung für September 2018 haben Sie als Steuerberater der F-GmbH folgende Sachverhalte zu beurteilen:

1. Bruttoarbeitslohn

Der zum 15.09.2018 fällig gewordene Bruttoarbeitslohn für alle Arbeitnehmer beträgt 62.500 €. Ferner zahlt die F-GmbH die von ihr nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu tragenden Beträge für die Arbeitnehmer zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von je 486 € monatlich (Arbeitgeberanteil).

2. Audi Q8

Im September 2018 nutzt Herr Fun den ihm überlassenen Audi Q8 zu Dienst- und Privatfahrten sowie für 21 Fahrten zwischen seiner Wohnung und erster Arbeitsstätte in Augsburg.

3. Getränke

Da die F-GmbH um ein gutes Betriebsklima bemüht ist, stellt sie den Arbeitnehmern Mineralwasser sowie Kaffeespezialitäten während der Arbeitszeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Mitarbeiter können sich in den jeweiligen Pausenräumen an der Auswahl verschiedener Mineralwasser sowie am Kaffeevollautomaten versorgen. Die F-GmbH wendet dafür durchschnittlich 42 € einschließlich Umsatzsteuer pro Arbeitnehmer pro Monat auf.

4. Sport- und Bewegungsraum

Um die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu erhöhen, steht den Arbeitnehmern sowohl in der Filiale in München als auch in Augsburg ein modern eingerichteter großer Sport- und Bewegungsraum zur Verfügung. Dieser kann von den Arbeitnehmern außerhalb der Arbeitszeit unentgeltlich genutzt werden. Der Raum wird von der F-GmbH eigens betrieben und ist bei den Arbeitnehmern beliebt, da er sehr gut ausgestattet ist. Der F-GmbH entstehen dadurch Kosten in Höhe von insgesamt 1.212 € monatlich.

5. Gartenfest

Am 30.09.2018 veranstaltete die F-GmbH ihr alljährliches Gartenfest im Steigenberger Hotel Drei Mohren im Herzen von Augsburg, an dem alle Arbeitnehmer teilnahmen. In diesem Jahr wurde das 10-jährige Firmenjubiläum gefeiert. Anwesend waren ferner 2 Ehefrauen der Filialleiter aus München und Augsburg. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2.000 € einschließlich Umsatzsteuer.

Im Rahmen dieser Veranstaltung überreichte Freddy Fun dem Leiter der Filiale in Augsburg eine Profi-Werkbank im Wert von 1.190 € einschließlich Umsatzsteuer. Die F-GmbH zeichnet jedes Jahr den Filialleiter, der im Vorjahr den höchsten Umsatz erzielte mit einem Präsent aus. Die Profi-Werkbank gehört nicht zum Warensortiment der Freizeit-GmbH.

6. Scheck Sportverband

Der Sportverband, dem auch die Freizeit-GmbH angehört, hat dem Leiter der Münchener Filiale, Herrn Hans Hort, im Rahmen einer Mitgliederversammlung im September 2018 einen zuvor ausgeschriebenen Preis für die besondere Ausgestaltung des Warensortiments verliehen. Im Beisein von Freddy Fun erhielt Hans Hort einen Scheck über 2.000 €.

7. Gruppenunfallversicherung Allianz

Die F-GmbH hat für alle Arbeitnehmer eine Gruppenunfallversicherung bei der Allianz abgeschlossen, die nur private Unfälle abdeckt. Nach den Versicherungsbedingungen steht jedem Arbeitnehmer im Versicherungsfall, ein unentziehbarer Anspruch auf die Versicherungsleistung gegenüber dem Versicherer zu. Die F-GmbH zahlte den Jahresbeitrag in Höhe von 1.600 € (darin enthaltene Versicherungssteuer 352,94 €) Mitte September 2018.

8. Geplante Anschaffung betrieblicher Fahrräder

Die Freizeit-GmbH plant in 2019 die Anschaffung betrieblicher Fahrräder. Diese möchte sie Ihren Arbeitnehmern ab 01.01.2019 auch zur privaten Nutzung überlassen. Freddy Fun ersucht Sie als seinen steuerlichen Berater jedoch vorher um Rat, wie die Nutzung der geplanten Fahrräder, unter denen sich auch Elektrofahrräder befinden sollen, sich bei den Arbeitnehmern im Rahmen des Werbungskostenabzugs auswirken. Bei den Fahrrädern/Elektrofahrrädern handelt es sich zweifelsfrei um keine Kraftfahrzeuge i.S.d. § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG.

Aufgabe zum Sachverhalt 1

Prüfen Sie, ob und ggf. in welcher Höhe sich im September 2018 bei den Sachverhalten Arbeitslohn ergibt, den die F-GmbH dem individuellen Lohnsteuerabzug nach Maßgabe des § 39b EStG zu unterwerfen hat. Bei bestehenden Wahlrechten ist die Alternative mit der möglichst geringsten Lohnsteuerbelastung für die Arbeitnehmer zu wählen. Begründen Sie Ihre Entscheidungen unter Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen. Erforderliche Anträge gelten als gestellt.

Nehmen Sie in Tz. 8 zum Werbungskostenabzug bei den betreffenden Arbeitnehmern Stellung und erläutern Sie des Weiteren, wie die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie die Familienheimfahrten in diesem Zusammenhang zu behandeln wären.

Bearbeitungshinweise

- Den Arbeitnehmern wurden keine anderen, als den in den Sachverhalten dargestellten, Sachzuwendungen im Kalenderjahr 2018 zugewendet.
- Annexsteuern (Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) sind außer Acht zu lassen.